Anhang zur Vollzugsverordnung vom 13. Januar 1987 zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe

RRB vom 7. Juli 1987 (Stand 1. Februar 2011)

Abgrenzung Gebäude/Mobiliar

Beispiele gemäss § 13 der Vollzugsverordnung

G	=	Gebäudeversicherung
M	=	Mobiliarversicherung
GM	=	Gebäude, wenn fest verbunden Mobiliar, wenn nicht fest verbunden

I. Allgemeine Beispiele

1.	Behälter aller Art, wie Bottiche, Tanks, Fässer, Wannen, Gefässe, Silos, Tröge	GM
	Schwimmbassins im Freien und Bassinabdeckungen und -überdeckungen[1])	M
	Behälter, die betriebsbedingte Teile einer Maschine bilden, wie zu Rührwerken, Holländern, Färberei- und Appreturmaschinen und andere mehr	M
2.1.	Elektrische Leitungen von der Hauseinführung bis zum Verbraucher , soweit sie unter oder auf Putz, in oder unter dem Gebäude oder in mitversicherten Kanälen liegen, inbegriffen die Befestigungsmittel, Isolatoren, Schalter, Steckdosen, Abzweigdosen und Schutzrohre	G
	Sicherungsschmelzeinsätze und anderes Verbrauchsmaterial	M
2.2.	Transformatoren, Tafeln und Pulte:	
	- dem Gebäude dienend	G
	- dem Betriebe dienend	M
2.3.	Gemeinsame Tafeln und Kasten:	
	- wenn der Gebäudeversicherungsteil überwiegt	G
	- wenn der Mobiliarversicherungsteil überwiegt	M
3.	Elektrische Maschinen, Motoren, Apparate und Instrumente sowie Schalt- und Notstromversorgungsanlagen, Steuerungen und Steuerleitungen usw.:	
	- zu baulichen Einrichtungen wie zu Heizungsanlagen, Aufzügen, Apparate zu Sonnerie- und eingebauten Gegensprechanlagen, elektrische Türöffner	G

[1]) Fassung vom 25. September 2007.

	- zu betrieblichen Einrichtungen	M
	Für Schwachstromanlagen gelten Ziffer 2 und 3 sinngemäss	
	Gebäudeleitsysteme	
	- dem Gebäude dienend	G
	- dem Betrieb dienend	M
	Telefonzentralen und -apparate (exkl. Leitungen)	M
	EDV- und Telefoneinrichtungen	M
	Zutrittskontrollanlagen, Zeiterfassungsgeräte	M
	Für Schwachstromanlagen gelten Ziffer 2 und 3 sinngemäss	
	Telefonzentralen und -apparate (exkl. Leitungen)	M
	Alarm- und Überwachungsanlagen (inkl. Leitungen) (vgl. aber Ziffer 4)	M
4.	Brand- und Gasmeldeanlagen, Sprinkler- und Gaslöschanlagen, Wasserleitungen, Löschposten, Blitzschutzanlagen	G
	Feuerlöscher	M
5.	Heiz-, Klima-, Ventilations- und Wärmerückgewinnungsanlagen und Einrichtungen, die der Raumheizung oder -belüftung dienen	G
	Betriebsbedingte Klima- und Lüftungsanlagen	M
	Cheminées und Cheminéeöfen	G
	Heizstrahler[1])	G
	Transportable Öfen und Lufterhitzer	M
6.	Sanitäre Installationen:	
6.1.	Sämtliche sanitären Apparate und Armaturen inkl. Zu- und Ableitungen	G
	Sanitäre Einrichtungen in Gewerbe- und Industriebetrieben:	
	- hygienischen Zwecken dienend	G
	- ausschliesslich andern Zwecken dienend	M
6.2.	Pumpen und Motoren zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen	G
6.3.	Wasserenthärtungsanlagen dem Gebäude dienend[2])	G
7.	Transportanlagen:	
	Aufzugsanlagen inkl. deren Einrichtungen, Anpassrampen, Rolltreppen und -teppiche	G
	Transportanlagen wie Krane, Hängebahnen, pneumatische Förderanlagen, Rohrpostanlagen und dgl. inkl. deren Einrichtungen	M
8.	Zivilschutzanlagen:	
	Lüftungs- und Notstromanlagen	G
	sonstige Einrichtungen	M

[1]) 'Heizstrahler' Fassung vom 25. September 2007.
[2]) Ziffer 6.3. eingefügt am 25. September 2007.

9. Solarenergieanlagen[1])
9.1. Fotovoltaische Elemente
- bei genügender Befestigung/Verankerung G
- Gebäudezweck ist reine kommerzielle Energieerzeugung M
9.2. Sonnenkollektoren
- bei genügender Befestigung/Verankerung G
- Gebäudezweck ist reine kommerzielle Energieerzeugung M

II. Gebäudetypen

1. Wohnhaus

Im Wohnhaus, das der Eigentümer selbst benützt oder dem Mieter oder Pächter zur Verfügung stellt, sind alle Einrichtungen mit dem Gebäude versichert wie

- Küchenkombinationen, alle eingebauten und nicht eingebauten Kochherde (exkl. Tischherde und Wärmeplatten), Kühlschränke, Tiefkühlschränke und -truhen, Geschirrwaschmaschinen, Boiler, eingebaute Backöfen, Mikrowellenherde, Kaffeemaschinen und Eisautomaten[2]) G
- Waschmaschinen, Tumbler und andere Wäschetrockner[3]) G
- selbständige gebäudeähnliche Erzeugnisse der Bautätigkeit (Silos, Behälter, Reservoirs, Tanks für Heizungen usw.) G
- Antennen und Kabelanlagen für Radio- und Fernsehempfang (exkl. Radio- und Fernsehapparate) G
- Beleuchtungskörper, die üblicherweise bei Erstellen des Baues installiert werden, wie Keller- Treppenhaus-, Küchen-, Badezimmer- und Garagenbeleuchtung und dergleichen (ohne Leuchtmittel)[4]) G
- eingebaute Schränke und Bänke G
- Sauna privat G
- Bassinfilter- und -pumpenanlagen im Gebäude G
- Schutzraum-Liegestellen[5]) G
- ...[6])
- ...[7])
- Zentrale Staubsaugeranlagen[8]) G

[1]) Ziffer 9 angefügt am 25. Oktober 2010.
[2]) Ziffer 1 Lemma 1 Fassung vom 25. September 2007.
[3]) Ziffer 1 Lemma 2 Fassung vom 25. September 2007.
[4]) Ziffer 1 Lemma 5 Fassung vom 25. September 2007.
[5]) Ziffer 1 Lemma 9 eingefügt am 25. Januar 1999.
[6]) Ziffer 1 Lemma 10 aufgehoben am 25. Oktober 2010.
[7]) Ziffer 1 Lemma 11 aufgehoben am 25. Oktober 2010.
[8]) Ziffer 1 Lemma 12 eingefügt am 25. September 2007.

Nicht mit dem Gebäude versichert sind:

- die eigentliche Möblierung	M
- andere Haushaltapparate und -maschinen	M
- Funkantennenanlage	M
- Beleuchtungskörper, die bei Erstellen des Baues üblicherweise nicht installiert werden	M
- Innenbeschattung[1])	M
- Mietereinbauten[2])	M
- Mobile Sauna, Wärmekabinen[3])	M

2. Gewerbe und Industrie, einschliesslich kollektive Haushaltungen wie Hotels, Kantinen, Spitäler usw.:

Antennen und Kabelanlagen für Radio- und Fernsehempfang (exkl. Radio- und Fernsehapparate)	G
Apparate aller Art	M
Archivierungsanlage[4])	M
Aufzüge vergleiche Transportanlagen (I/7)	
Ausstellungskasten	GM
Autoabgas-Beseitigungsanlagen[5])	M
Autoheber	
- baulicher Teil (Grube)	G
- maschineller Teil	M
Backöfen	M
Behälter vergleiche allgemeine Beispiele (I/1)	
Boiler und Durchlauferhitzer für Fabrikationszwecke	M
Bodenbeläge in Kegelbahnen, Tennishallen, Turnhallen	G
Brennräume	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Brennöfen	M
Brückenwaagen	
im Gebäude oder mit dem Gebäude verbunden:	
- baulicher Teil (Grube)	G
- mechanischer Teil	M
Buffet und Möblierung in Restaurants usw.	M
Dampfkessel: nur für Fabrikationszwecke	M
Dampfmaschinen und -turbinen	M
Drehöfen in Zementfabriken	M
Einbruch-Sicherungsanlagen	M
Elektrische Apparate, Installationen, Leitungen und Maschinen	

[1]) Ziffer 1 Lemma 17 angefügt am 25. September 2007.
[2]) Ziffer 1 Lemma 18 angefügt am 25. September 2007.
[3]) Ziffer 1 Lemma 19 angefügt am 25. September 2007.
[4]) 'Archivierungsanlage' Fassung vom 25. September 2007.
[5]) 'Autoabgas-Beseitigungsanlagen' Fassung vom 25. September 2007.

vergleiche allgemeine Beispiele (I/2 und 3)	
Entstaubungs-Anlagen nur für Fabrikationszwecke	M
Etablis	M
Feuerlöscher	M
Feuerungsanlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/ 5)	
Garderobe-Einrichtungen	M
Gegensprech-Anlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/2 und 3)	
Geldschränke	GM
Gestelle	M
Glühöfen	M
Härteöfen	M
Hebebühnen nur baulicher Teil	G
Kassenschränke (vergleiche Tresor)	
Kegelbahnen :	
- baulicher Teil (inkl. Bodenbelag)	G
- mechanischer Teil und Automatik	M
Kino- und Saalbestuhlung[1])	M
Klima-Anlagen betriebsbedingt, geschlossene Systeme	M
Kompressoren samt Druckleitungen: nur für Fabrikationszwecke[2])	M
Krane und Kranbahngeleise vergleiche Transportanlagen (I/7)	
Küchen-Einrichtungen wie Kochherde, stationäre Kippkessel und Bratpfannen, Back- und Tröckneöfen, Geschirrspülautomaten, Friteusen, Kaffeemaschinen usw.	M
Kühlräume :	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Kühlschränke einschliesslich Tiefkühlschränke und -truhen: nur für Fabrikationszwecke	M
Labortische	M
Ladeneinrichtungen	M
Lagergestelle	M
Lautsprecheranlagen inkl. deren Leitungen	M
Maschinen vergleiche allgemeine Beispiele (I/3)	
Motoren vergleiche allgemeine Beispiele (I/3)	
Notstromanlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/3)	
Praxiseinrichtungen[3])	M
Pulte in Schützenhäuser (fest montiert)	G
Pumpen vergleiche Sanitäre Installationen (I/6.2)	
Rampen	G
Rauchkammern	GM
Reklamen	
- eingehauen, eingemauert oder aufgemalt	G

[1]) 'Kino- und Saalbestuhlung' Fassung vom 25. September 2007.
[2]) 'Nur für Fabrikationszwecke' Fassung vom 25. September 2007.
[3]) 'Praxiseinrichtungen' Fassung vom 25. September 2007.

- mit Leuchtröhren und elektrischen Teilen	M
- alle übrigen Reklamen	M
Sanitäre Installationen vergleiche allgemeine Beispiele (I/6)	
Sauna gewerblich	M
Schalteranlagen	M
Sirenen	M
Signalanlagen in Schützenhäuser	M
Schmelzöfen	M
...[1])	
...[2])	
Sonnenstoren, gewerblich genutzt[3])	M
Späne-Transportanlagen	M
Spritzräume:	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Spritzkabinen	M
Tankstellen-Überdachung	G
Telefon-Anlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/2 und 3)	
Telefon-Kabinen	GM
Transport-Anlagen vergleiche allgemeine Beispiele (I/7)	
Trefferanzeige[4])	M
Treibhäuser	G
Tresor	M
Tresoranlagen:	
- baulicher Teil	G
- betrieblicher Teil	M
Trockenräume :	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	M
Trockenöfen	M
Uhren-Anlagen inkl. deren Leitungen	M
Ventilations-Anlagen nur für Fabrikationszwecke	M
Wärmekraft-Koppelungsanlagen[5])	
- dem Gebäude dienend	G
- betrieblichen oder kommerziellen Zwecken dienend	M
Wascheinrichtungen wie Waschkessel und -maschinen, Wäschetrockner, Ausschwing- und Glättemaschinen[6])	M
Werkbänke	M
Zivilschutz-Lüftungsanlagen	G

[1]) 'Solarzellanlagen (Fotovoltaik)' aufgehoben am 25. Oktober 2010.
[2]) 'Sonnenkollektoren' aufgehoben am 25. Oktober 2010.
[3]) 'Sonnenstoren, gewerblich genutzt' eingefügt am 25. Januar 1999.
[4]) 'Trefferanzeige' Fassung vom 25. September 2007.
[5]) 'Wärmekraft-Koppelungsanlagen' eingefügt am 25. Januar 1999.
[6]) 'Wascheinrichtungen wie Waschkessel und -maschinen, Wäschetrockner, Ausschwing- und Glättemaschinen' Fassung vom 25. September 2007.

3. Landwirtschaftliche Gebäude

Grundsatz: In landwirtschaftlichen Gebäuden gilt für den Wohnteil Ziffer II/l (Wohnhaus), für den Landwirtschaftsteil Ziffer II/2 (Gewerbe und Industrie) sinngemäss Apparate aller Art	M
Boiler und Durchlauferhitzer	G
Dämpfer	M
Dörranlagen	M
Entmistungs-Anlagen	M
Fütterungsanlagen[1])	M
Futter-Aufzüge und -Förderanlagen, inbegriffen stationäre Antriebsmotoren	M
Futterkocher in Käsereien und Landwirtschaft	M
Heu-Gebläse und -Verteilung	M
Heu-Belüftung :	
- baulicher Teil	G
- maschineller Teil	M
Jauche-Grube geschlossen	G
Jauche-Grube offen, auch baulicher Teil	M
Jauche-Rührwerk	M
Käsekessi samt zugehörigen Rührwerken	M
Melkanlagen samt zugehörigen Leitungen	M
Milchkühlanlagen	M
Milchzentrifugen	M
Silos:	
- Getreidesilo	M
- Grünfuttersilo	G
Stall-Belüftung	G
Vieh-Anbindevorrichtungen, permanente	G
Vieh-Tränkeanlagen samt Wasserleitungen	G

4. Öffentliche Gebäude

Grundsatz: In öffentlichen Gebäuden, die nicht unter II/2 (Gewerbe und Industrie) fallen, gilt II/l (Wohnhaus) sinngemäss		
4.1.	Bahn-Anlagen	
	Allgemein:	
	Fahrleitungen samt Trägern auch im Gebäudeinnern[2])	M
	Geleise samt Weichen im Gebäudeinnern	M
	Stellwerk-Einrichtungen	M
	Laderampen	G

[1]) 'Fütterungsanlagen' Fassung vom 25. September 2007.
[2]) 'Fahrleitungen samt Trägern auch im Gebäudeinnern' Fassung vom 25. September 2007.

	Perron-Vordächer	G
	Putzgruben	G
	Telefon-Kabinen	GM
	Bei Stand- und Luftseilbahnen, Sessel- und Skiliften:	
	- bahnbetriebliche Anlagen	M
4.2.	Kirchen:	
	Altäre	GM
	Beichtstühle	G
	Bestuhlungen	GM
	Glocken mit oder ohne Läutwerk	G
	Kanzeln	GM
	Orgeln	GM
	Turmuhren	G
4.3.	Kraftwerke (Ausnahmen zu II/2, Gewerbe und Industrie) elektrische Zentralen, Unterwerke, Transformatorenstationen:	
	- baulicher Teil, wie Kanäle, Gruben, Schächte (exkl. nicht gemauerte Druckleitungen), gemauerte Zellen, Schützen, Rechen (exkl. Reinigungsmaschinen)	G
	- maschinelle Anlagen für die Stromerzeugung, -umformung und -abgabe mit allen mechanischen und elektrischen Apparaten, Instrumenten usw., inbegriffen alle elektrischen Leitungen in, am und unter dem Gebäude, elektrische Sonnerie- und Telefonleitungen	M
	Raumheizung, -belüftung und -klimatisierung exkl. elektrische Leitungen	G
4.4.	Wasserversorgungen und Abwasseranlagen:	
	- baulicher Teil einschliesslich Leitungen, Schieber, Pumpen und deren Steuerungen sowie Filter, Faulturm usw.	G
	- alle anderen mechanischen und maschinellen Einrichtungen	M
4.5.	Schulhäuser und Turnhallen:	
	- alle Einrichtungen wie Wandtafeln, Pulte, Turngeräteund Schulkücheneinrichtungen usw.	M
4.6.	Spitäler vergleiche II/2 (Gewerbe und Industrie)	
4.7.	Kultur- und Sportbauten: betriebliche Einrichtungen wie Pumpen, Schwimmbad-Wasseraufbereitungsanlagen, Kälteanlagen, Bühneneinrichtungen usw.[1])	M
	Schützenhaus-Scheibenstandeinrichtungen (exkl. Pulte)	M

[1]) Ziffer 4.7. Fassung vom 25. September 2007.

II.

Diese Änderungen treten mit der Publikation der Änderung der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz im Amtsblatt in Kraft.

Inkrafttreten am 16. Juli 1987.[1])

[1]) Inkrafttreten der Änderungen vom:
- 25. Januar 1999 am 1. März 1999;
- 25. September 2007 am 1. Januar 2008;
- 25. Oktober 2010 am 1. Februar 2011.